

# Landkreis Bamberg Markt Burgwindheim



## 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Sonderbauflächen Solarpark  
OT Oberweiler

Feststellungsbeschluss  
27.04.2021

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB

HORAK

**Hochbau  
Städtebau  
Landschaftsplanung  
Gartenplanung**

Gerhard Horak  
Architekt  
Landschaftsarchitekt  
August-Sperl-Straße 16  
97355 Castell  
Telefon 0 93 25 - 999 99  
Telefax 0 93 25 - 999 05  
e-mail: Horak-Gerhard  
@t-online.de

Änderungsbeschluss: 05.11.2019, ergänzt 28.01.2021  
Billigung des Vorentwurfs: 28.01.2020  
Billigung des Entwurfs: 26.05.2021  
Feststellungsbeschluss: 27.04.2021

In dieser 7.Änderung des Flächennutzungsplans werden nördlich von Oberweiler Flächen als sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen. Die Flächen mit der Flurnummer 357, 358 und 359, sowie 365 liegen in der Gemarkung Unterweiler. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war noch von größeren Flächen ausgegangen worden. Im Rahmen der Konkretisierung konnte die Anlagefläche verkleinert werden.

Vorhandene Leitungen der Wasserversorgung Auracher Gruppe und für die Stromversorgung werden im Plan dargestellt.

Die Flächen liegen im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 52 (Teile des Gebiets Naturpark Steigerwald). Die Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets sind vor allem der Erhalt und die Sicherung der großflächigen Laubwälder für die naturbezogene Erholung und der Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes in der forstwirtschaftlichen Nutzung. In Offenlandbereichen, insbesondere in den Wiesentälchen, soll der Ausweitung des Waldes, der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Wiesentälchen und großflächige Wälder sind durch diese Flächenausweisung nicht betroffen.

Auf die natürlichen Faktoren wie Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurden sowohl mit Fotos und Beschreibungen als auch mit fotorealistischen Visualisierungen bewertet. Die geplanten Anlagen werden in einem begrenzten Bereich von den Hochpunkten im Gelände über den Ort Oberweiler aus teilweise sichtbar sein. Durch die Eingrünung an den Rändern der Anlagen und die Höhenbegrenzung der Module im Bebauungsplan werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert.

Die Größe der erforderlichen Ausgleichflächen wurde nach der Bayerischen Eingriffsregelung ermittelt. Diese Flächen liegen an den Rändern der Anlagen.

Aufgrund der Entfernung und der Ausrichtung der Solarpanele nach Süden kann davon ausgegangen werden, dass eine Blendwirkung auf den Ort Oberweiler unwahrscheinlich ist. Parallel zur Kreisstraße und am Südrand werden die Photovoltaikflächen mit Hecken eingegrünt, die mögliche Blendwirkungen auf die Kreisstraße abschirmen. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamts, Verkehrswesen, wurde eine Kurzeinschätzung der Blendrisiken auf die die Anlage teilende Kreisstraße BA 23 in Auftrag gegeben. Diese Kurzeinschätzung vom 24.04.2020 erläutert die Situation und stellt fest, „dass durch die nach Süden ausgerichteten Module keinerlei Blendrisiken für Fahrzeugführer auf die Straße BA 23 ausgehen können.“

Die Bürger wurden in einer gesonderten Bürgerversammlung am 10.12.2019 über die Planung informiert und hatten die Möglichkeit sich sowohl in der frühzeitigen Beteiligung als auch in der Öffentlichen Auslegung über den Stand der Planung zu informieren.

In der öffentlichen Auslegung wurde eine Unterschriftenliste mit 133 Unterschriften gegen die geplante Anlage eingereicht. Die Bürger haben vor allem folgende Bedenken:

- Verhältnis der Anlagengröße zur Ortsgröße
- Verbrauch landwirtschaftlicher Naturflächen
- Die Bauhöhe von 3,50m ist zu hoch
- Der Ort wird nach Bau der geplanten Anlage komplett von PV umrandet sein
- Anlagen zerstören die Natur
- Hitzeentwicklung und Stauung, Elektrosmog, Spiegelung und Reflexion sind störend und gefährdend für die Gesundheit der Bürger von Oberweiler
- Entwicklungsmöglichkeiten des Dorfes wird gehemmt
- Attraktivität als Wohnort geht verloren, was zum Aussterben der Ortschaft führt
- Direkt ans Dorf angrenzende Anlagen greifen in das Leben der Bewohner ein
- Lückenlose Aufklärung über Bau und Auswirkung aufs Leben gefordert

Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung am 27.04.2021 ausführlich mit diesen Argumenten auseinandergesetzt und die Bedenken konnten weitgehend entkräftet werden. Die Bauhöhe der PV-Module wurde daraufhin im Bebauungsplan auf 2,50m reduziert, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verringern.

Den 12.07.2021

Verfasser:

Gerhard Horak, Architekt Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. (TU)

Brigitte Horak, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. (TU)